

**Stellungnahme zu den Unterlagen in deutscher Sprache im Rahmen  
des Beteiligungsverfahrens zu den grenzüberschreitenden  
Umweltauswirkungen des geplanten Projekts mit dem Titel „1B.2  
Stufe I und Stufe II Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder als  
Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und  
der Weichsel“**

Auftraggeber

Deutscher Naturschutzring (DNR), Berlin

Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen

Ausführende Stelle

Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Berlin

Dr. Christian Wolter

Stellungnahme zu den Unterlagen in deutscher Sprache im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des geplanten Projekts mit dem Titel „1B.2 Stufe I und Stufe II Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder als Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel“

#### Vorbemerkung

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein öffentliches Beteiligungsverfahren. Das setzt den Träger in die Pflicht, Unterlagen zur Verfügung zu stellen, anhand derer sich beispielsweise Verbände auch beteiligen können. Das Mindeste in diesem Zusammenhang ist eine qualifizierte Übersetzung der Unterlagen. Diese war hier nicht gegeben. Vielmehr war die sprachliche Qualität des deutschen Textes so gering, dass dessen Bedeutung passagenweise nur erahnt werden konnte. Für eine qualifizierte Beurteilung des Textes und der Untersuchungen ist dies eine signifikante Behinderung. Die Stellungnahme wird daher unter dem Vorbehalt gegeben, die z.T. fragmentarischen Textstellen richtig gedeutet zu haben. Darüber hinaus erwarten wir die Bereitstellung neuer, qualifiziert übersetzter UVP Unterlagen für das Vorhaben, verbunden mit einer Verlängerung bzw. Neuauflage des Beteiligungsverfahrens.

Es ist zu hoffen und dringendst zu empfehlen, dass nicht die gleiche automatische Übersetzung für die Rückübertragung der ernstzunehmenden Einwände in die polnische Sprache benutzt wird! Anderenfalls sind die potenziellen Fehler und ihre Auswirkungen unüberschaubar.

#### Zusammenfassung

Die UVP Unterlagen haben grundlegende sprachliche Mängel, die eine verantwortungsvolle Stellungnahme unmöglich machen. Sie haben darüber hinaus auch grundlegende fachliche Mängel, wie die fehlende Sorgfalt bei der Recherche vorhandener Daten, fehlende Nachvollziehbarkeit der getroffenen Aussagen und Bewertungen, die unzureichende Bearbeitung der wesentlichen biologischen Qualitätskomponenten sowie eine Beschränkung auf die baubedingten Auswirkungen.

Bei allen Auswirkungen und Maßnahmen fehlt eine flächenscharfe Ausweisung bzw. Schätzung der Beeinträchtigungen. Wie viel Fläche Laich- und Brutaufwuchsgebiete, Siedlungssubstrat oder auch Anteile eines Lebensraumtyps gehen verloren, müssen kompensiert werden. Es gibt im Text keinerlei Betrachtungen zu Ausgleichs-, Minderungs- und Kohärenzmaßnahmen für die dauerhaften Schäden nach Umsetzung der Stromregelungskonzeption. Letztere führt zur Homogenisierung der Habitatstrukturen auf der gesamten Grenzoder, sowohl in den Bühnenfeldern als auch insbesondere auf der Stromsohle. Dabei gehen essentielle Lebensräume für wirbellose Bodentiere, insbesondere bestandsbedrohte Großmuscheln und Libellen sowie für potamale Fischarten, wie Sandbänke, Kolke, Grobsubstrate u.a.m. verloren, was zu einer großräumigen Verarmung der flusstypischen Lebensgemeinschaften und damit zu einer signifikanten Verschlechterung des ökologischen Zustands der Oder führt. Darüber hinaus führt die prognostizierte Tiefenerosion zu einer Entwässerung der Aue und der darin befindlichen wertvollen wassergebundenen Lebensraumtypen.

Mögliche Umweltschäden, Auswirkungen auf den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL sowie die Verschlechterung nach WRRL werden in der vorliegenden UVP allesamt nicht betrachtet.

Die UVP erfüllt nicht die fachlichen Mindeststandards und kann deshalb auch nicht als solche anerkannt werden. Der Träger des Vorhabens wird aufgefordert, eine ordnungsgemäße UVP nachzureichen und bis dahin die Arbeiten ruhen zu lassen.

## Einleitung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG, kurz WRRL) verpflichtet alle Mitgliedsstaaten zur Erreichung des Guten Ökologischen Zustands (GÖZ) bzw. Potenzials (GÖP) in allen Oberflächenwasserkörpern (OWK). Bundesweit verfehlten im Jahr 2015 93,3% aller Fließgewässer OWK einen guten oder besseren ökologischen Zustand. Demnach besteht flächendeckend dringender Verbesserungsbedarf. Darüber hinaus schreibt die WRRL auch ein Verschlechterungsverbot vor, gegen das nur in begründeten Ausnahmen verstoßen werden darf. In diesem Fall ist ein Ausnahmeverfahren nach WRRL zu führen.

Die beiden OWK der Oder im Bereich der mittleren und unteren Oder befinden sich nicht in einem GÖZ. Ausschlaggebend dafür sind der Zustand der Makrozoobenthos (MZB) Gemeinschaft sowie die Wasserqualität (prioritäre Substanzen). Hingegen wurde der aktuelle ökologische Zustand der Fischgemeinschaft mit gut bewertet.

Das hohe ökologische Potenzial der Oder ist bei einer Bewertung des Vorhabens grundsätzlich zu berücksichtigen. Sie ist der einzige große mitteleuropäische Fluss mit einer rund 500 m langen frei fließenden Strecke ohne Barrieren zum marinen Bereich, mit insbesondere im Bereich der unteren Oder vergleichsweise wenig besiedelten Aueflächen und einer sehr geringen Bedeutung als Wasserstraße, Kühlwasser-Reservoir oder touristischer Infrastruktur. Dies verleiht ihr ein sehr hohes ökologisches Potenzial und Entwicklungspotenzial.

Ausdruck dessen ist nicht nur die Ausweisung des einzigen Flussauen-Nationalparks in Deutschland, sondern sind es die einzigartigen Vorkommen, sich selbst erhaltender, wandernder Populationen des Ostseeschnäpels (*Coregonus maraena*) und der Quappe (*Lota lota*) sowie das einzige Vorkommen des Baltischen Goldsteinbeißers (*Sabanejewia baltica*). Aufgrund ihres ökologischen Wertes ist die Oder Vorranggewässer des polnischen Wanderfischprogramms, u.a. für Lachs, Meerforelle und Zährte und Hauptaktionsraum für die Wiederansiedlung des Baltischen Störs (*Acipenser oxyrinchus*) in Europa. Maßnahmen zur Wiederansiedlung der Art wurden 2006 begonnen und gemäß des Lebenszyklus der Störe ist ab diesem Jahr mit ersten Rückkehrern zum Laichen zu rechnen.

## Grundsätzliche Anmerkungen zum Vorhaben

Die hier geplante einseitige Umsetzung der Stromregelungskonzeption (SRK) nur am rechten Oderufer schafft Tatsachen jenseits aller hydraulischen und hydromorphologischen Planungen und Voruntersuchungen. Neben der Nichterreichung der Ziele der Stromregelungskonzeption, können sich daraus auch erhöhte Hochwasserrisiken u.a.m. für das linke Oderufer ergeben, die bislang keinerlei Berücksichtigung in den Unterlagen finden. Es fehlen Modellierungen und Untersuchungen zu den potenziellen Auswirkungen einer einseitigen Umsetzung der SRK.

Die Oder ist als Wasserstraße bedeutungslos. Sie gehört nicht zum Kernnetz der Bundeswasserstraßen, wäre aber aufgrund der auf ihr getätigten Transporte nur im Nebenwasserstraßennetz (<3 Mio t). Dies bedeutet das Aussetzen von Unterhaltungsmaßnahmen, mit Ausnahme der Gefahrenabwehr. Aus diesem Grund wird die Umsetzung der SRK mit dem Eisbrechereinsatz zur Abwendung von Hochwassergefahren bei Eisstau begründet. Für den Eisbrechereinsatz wurde eine Mindesttiefe von 1,8 m über die gesamte Stromsohle an 80% bzw. 90% der Tage als Planungsgrundlage vorgegeben, diese aber auch in den vorliegenden Unterlagen nicht schlüssig begründet. Im Gegenteil, so werden im Kapitel 2.1.2 zur Praxis des Eisauflaufs die technischen Probleme oberhalb der Warthemündung auf die Länge der zu brechenden Strecke und Ableit-Kapazität des Dammschen Sees zurückgeführt. Für beide Engpässe sind die oberhalb der Warthemündung geplanten Regulierungs-Maßnahmen völlig irrelevant. Die dargestellte Alternativenprüfung zu tiefgehenden Eisbrechern ist frei von Daten und Ergebnissen, welche die abschließende Festlegung der Mindestwassertiefe nachvollziehbar macht.

Der Ausbau als Wasserstraße (80-90% der Tage im Jahr), den die SRK im Prinzip modelliert und untersucht hat, verändert die hydromorphologischen Grundlagen der Grenzoder grundlegend und ist deshalb Ausnahmepflichtig nach WRRL mit allen dazugehörigen Untersuchungen und Alternativen.

Die Alternativprüfung zu den Regulierungsbauwerken beschränkt sich auf die Variantenuntersuchung der SRK, welche selbst aber nur verschiedenen Standardvarianten prüfte. Alternative Bühnenformen, neuartige Regulierungsbauwerke und auch „Null-Lösungen“, nur Unterhaltungsbaggerungen an den Engstellen wurden nicht wirklich geprüft. Dagegen kommen die hier vorgestellten Planungen auch nicht ohne Baggerungen aus.

#### Grundsätzliche Anmerkungen zur fachlichen Qualität der Unterlagen

Die Unterlagen sind unvollständig. So wurden die Kapitel 4, 5, 13-17 nicht übersetzt, darunter auch das vom Titel her relevant erscheinende Kapitel 16 zu „Überwachung Auswirkungen des geplanten Vorhabens im Stadium seiner Errichtung, seines Betriebs oder seiner Nutzung, insbesondere auf die in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b des Umweltschutzgesetzes genannten Formen des Naturschutzes, von denen in Art. 6. 1 des Gesetzes vom 16. April 2004 über den Naturschutz die Rede ist, einschließlich der Ziele und des Schutzgegenstands des Natura-2000-Gebiets, und die Kontinuität der ökologischen Korridore“. Ebenfalls nicht übersetzt wurden sämtliche Anhänge und Probenprotokolle, mit Ausnahme der Anhänge zur Geräuschbelastung. Da im Text bei wesentlichen Details auf die Anhänge verwiesen wird, ist deren Fehlen ein schwerwiegender Mangel, welcher die Stellungnahme extrem behindert. Die UVP Unterlagen sind nämlich mit Ausnahme der Anhänge weitgehend frei von Daten, Analyseergebnissen und sonstigen Informationen zur Art und Qualität der durchgeführten Probenahmen. Darüber hinaus lassen sie erkennen, dass keinerlei Anstrengungen unternommen wurden, bereits bekannte Daten zu recherchieren und in die Analysen einzubeziehen. Dies ist nicht nur schlechte fachliche Praxis, es ist auch unverantwortlich gegenüber dem Auftraggeber und dem Schutzwert des Untersuchungsgebiets.

Die UVP Unterlagen weisen grobe fachliche Mängel und Fehler auf.

Beispielsweise wurden im Bereich der Grenzoder in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016 an jeweils zehn Probestrecken Fischbestandserfassungen gemäß WRRL durchgeführt. Diese und weitere

Ergebnisse sind überwiegend veröffentlicht und zugänglich, die für die vorliegende UVP nicht berücksichtigt wurden. Schwerer wiegt jedoch, dass den Autoren der Studie das seit 2009 bekannte und veröffentlichte Vorkommen des Baltischen Goldsteinbeißers in der Oder bei Reitwein offenbar nicht bekannt war. Die Art wurde als Schutzgut auf dem Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE3553-308 „Oder-Neiße Ergänzung“ ergänzt und z.B. im Planfeststellungsverfahren für das Parallelwerk in der Oder bei Reitwein einer expliziten FFH-VU unterzogen. Im Zuge dessen wurden Kohärenzmaßnahmen für die Art angeordnet und umgesetzt, deren Wirkung und der Bestand der Art durch die Planungen unmittelbar existenzbedroht sind. In der vorliegenden Übersetzung kommt nicht einmal der Begriff Goldsteinbeißer vor.

Auch ist das gewählte Bewertungsverfahren für die Fische – der EFI+ Index – für Tieflandflüsse und große Flüsse nicht geeignet. Ganz zu schweigen davon, dass die durchgeführten Befischungen (Tab. 2) die Mindeststandards für Befischungsstrecken (400 m Länge) nicht erfüllen und auch die Anzahl der nachgewiesenen Fischarten unterdurchschnittlich ist (Tab. 2).

Darüber hinaus beschränkt sich die UVP auf baubedingte Auswirkungen. Permanente Auswirkungen werden zwar in wenigen Nebensätzen erwähnt, dann aber ohne weitere Begründung als „mäßig signifikant“ und „reversibel innerhalb von zehn Jahren“ klassifiziert. Dagegen werden die baubedingte Auswirkungen und minderungsmaßnahmen während der Bauphase ausschweifend aber unkonkret beschrieben, ohne jedoch auch nur an einer Stelle flächenscharf zu werden und mindestens überschlägige Schätzungen von Habitat- und LRT-Verlusten zu geben und demzufolge erforderlichen Mindestumfängen möglicher Minderungsmaßnahmen.

#### Ausführliche Stellungnahme zum Vorhaben

Eine ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Passagen der Dokumentation findet sich in nachfolgender Tab. 1. An dieser Stelle werden die wesentlichen Punkte noch einmal zusammengefasst.

Ziel der SRK ist es, den Stromstrich einzuengen, um die Fahrwassertiefe und gleichzeitig die Sohlschubspannung zu erhöhen, damit Sandbänke und Untiefen abgetragen werden. Von der Elbe wissen wir, dass genau diese Erhöhung der Buhnen zu Tiefenerosion, d.h. Eintiefung der Stromsohle und Entwässerung der umliegenden Auen geführt hat, der man heute mit teuren Geschiebezugaben zu begegnen sucht.

Die Sandbänke und Untiefen, die hier abgetragen werden sollen sind wichtige Lebensräume für MZB und Fische. Schnäpel und Stromgründling nutzen sie zur Eiablage und als Brutaufwuchsgebiet. Das Vorkommen des Ostseeschnäpels in der Oder ist die einzige sich selbst reproduzierende Wandermaränenpopulation in Deutschland. Die Umsetzung der SRK führt zum erheblichen Rückgang der Art, wenn nicht sogar zum völligen verschwinden.

Der Baltische Goldsteinbeißer bevorzugt die Anstrombereiche der Sander und Inseln, wie sie im Bereich Reitwein besonders ausgeprägt waren. Dort befindet sich die einzige, kleine Population der Art im Bereich der Grenzoder. Für den Erhalt der Art wurden hier zwei Kerbbuhnen als Kohärenzmaßnahme angelegt, die das Entstehen mobiler Sandbänke –dem Vorzugshabitat des Goldsteinbeißers – im Bereich der Buhnenfelder befördern sollen. Der Erfolg dieser Maßnahme und

damit auch der Erhaltungszustand der Anhang II FFH-RL Art sind durch die geplanten Maßnahmen unmittelbar bedroht.

Darüber hinaus werden Kolke und tiefere Abschnitte im Strom von vielen Arten auch als Überwinterungs- und Schutzhabitate genutzt. Insbesondere Störe nutzen die tiefen Stellen im Stromschlauch in allen Lebensphasen. Die untere oder ist ein Schwerpunktlebensraum im Wiederansiedlungsprogramm für den Baltischen Stör, eine Art des Anhangs IV FFH-RL, für die auch potentielle Lebensräume zu schützen sind. Zudem laufen die Wiederansiedlungsbemühungen bereits seit 2006, wonach bereits in diesem Jahr mit ersten Rückkehrern zu rechnen ist, die dann auch die groberen Substrate der Stromsohle zum Laichen nutzen.

Neben der weitgehenden Homogenisierung der Stromsohle und der Bühnenfelder sind auch noch Verklammerungen der Bühnenköpfe und bis zu 35 m lange beidseitige Sicherungen der Bühnenfüße mit Blocksteinwurf geplant. Bislang sind die Bühnenköpfe die dokumentierten einzigen Ersatzlebensräume für kieslaichende Fischarten, um ihren Lebenszyklus zu vollenden. Historische Kieslaichplätze dieser Arten sind durch frühere Regulierungen und das Abtrennen der alten Oderarme verloren gegangen. Die Kiese auf den Bühnenköpfen sind das einzige verbliebene Ersatzlaichsubstrat. Wird dieses jetzt im Zuge der Bühnensanierung verklammert, ist mit einem weiteren starken Rückgang von Fischarten wie, Barbe, Döbel, Hasel und Rapfen zu rechnen. Letzterer ist eine Art des Anhangs II FFH-RL. Der Rückgang dieser typischen Flussfischarten führt unweigerlich zu einer Verschlechterung des GÖZ nach WRRL.

Darüber hinaus, gehen bei der Fußsicherung der Bühnen weitere Feinsubstrat-Lebensräume verloren. Anderenorts versucht man, Ufer zu entsiegeln und Uferbefestigungen zurückzubauen. So ist beispielsweise der Rückbau von Ufersicherungen eine Revitalisierungsmaßnahme die im NP Unteres Odertal zur Förderung der Grünen Keiljungfer, einer Art des Anhangs IV FFH-RL angewendet wird. Diese Libellenart kommt auch im Untersuchungsgebiet vor. Sie wird durch die zusätzliche Uferverbauung definitiv beeinträchtigt, was aber in der UVP nicht geprüft wurde. Anstelle dessen wurde ein Erholungspotenzial der Art angenommen und mögliche Beeinträchtigungen als tolerierbar bewertet.

Der Rückbau von Uferbefestigungen ist auch eine bewährte und international proklamierte Maßnahme, um nicht einheimische Arten zu limitieren. Die meisten nicht einheimischen Arten, die z.B. in der Oder schon die MZB Gemeinschaft dominieren, haben eine anthropogene Lizenz durch die künstlichen Uferbefestigungen. Sie profitieren von den Lage-stabilen Substraten und dem Lückensystem der Wasserbausteine, die die an Sand- und Kiesbänke sowie ausgedehnte Röhrichte und Überschwemmungsflächen angepasste einheimische Fauna nur eingeschränkt nutzen kann.

**Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geplante Umsetzung der SRK erhebliche Auswirkungen auf die Fluss- und Auen-Lebensräume der Oder und ihrer Lebensgemeinschaften haben wird, darunter zahlreiche LRT des Anhangs I FFH-RL und Arten der Anhänge II und IV FFH-RL. Darüber hinaus ist eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der Fischgemeinschaft um mindestens eine Klasse zu erwarten.**

Tabelle 1 detaillierte Textanalyse und passagenweise Stellungnahme

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
2.1.2	o.A.	<p><i>Beim Auftreten von Vereisung der Oder oberhalb der Mündung der Warthe besteht eine Notwendigkeit, die Rahmen der Aktion auszuweiten, was große technische Probleme mit sich bringt, und zwar:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>es erhöht die Masse der Eisscholle, die durch das Gebiet von Widuchowa, Gryfino und Stettin transportiert und im Dammschen See gelagert werden müssen,</i></li> <li>- <i>es verlängert die Strecke, auf der die Linien-Eisbrecher arbeiten und deren Aufgabe ist, das Stehenbleiben der fließenden Eisscholle zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Eisscholle in den Dammschen See einfließt,</i></li> <li>- <i>die Eisbrecher müssen einen temporären nächtlichen Liegeplatz finden und man muss ebenfalls einen Liegeplatz für die Stützpunkte finden, die den Kopfeisbrechern einen sicheren Abstellen, Nutzung von Landenergie, Betankung und Lebensmittel für das Fahrpersonal garantieren,</i></li> </ul> <p>Für die hier aufgeführten grundsätzlichen Probleme beim Eisaufruch – Länge der zu brechenden Strecke und Ableit-Kapazität des Dammschen Sees – sind die oberhalb der Warthemündung geplanten Regulierungs-Maßnahmen völlig irrelevant. Diese Situation bleibt unverändert bestehen.</p>
2.1.2	o.A.	<p><i>- die Kopfeisbrecher müssen gegen Linien-Eisbrecher mit einem niedrigeren Tiefgang getauscht werden.</i></p> <p>Die es offensichtlich gibt, was die Begründung der Notwendigkeit der Stromregulierung grundsätzlich in Frage stellt.</p>
3.1	o.A.	<p><i>Hydromorphologischer Zustand nach dem gewählten Index-Verfahren in allen Abschnitten Klasse III und schlechter.</i></p> <p>Daraus ergibt sich gemäß WRRL (2000/60/EG) zwingend ein Verbesserungsgebot.</p>
3.1	o.A.	<p><i>Tabelle 3.23. Bewertung des ökologischen Zustands nach WRRL für den OWK PLRW60002117999 (Lausitzer Neiße bis Warthemündung): Klasse III (moderat) für alle vier Biologischen Qualitätskomponenten (BQE), Phytoplankton (Phytoplankton-Index IFPL), Makrophyten (Makrophyten-Index MIR), Makrozoobenthos (Index MMI) und Ichthyofauna (ermittelt 2011, 2013 und 2015)</i></p> <p>Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur ökologischen Aufwertung (Verbesserungsgebot, Ziel: Guter Ökologischer Zustand)</p>
3.1	o.A.	<p><i>Tabelle 3.23. Bewertung des ökologischen Zustands nach WRRL für den OWK PLRW60002119199 (Warthemündung bis Westoder): Klasse IV (ungenügend) für alle vier Biologischen Qualitätskomponenten (BQE), Phytoplankton (Phytoplankton-Index IFPL), Makrophyten (Makrophyten-Index MIR), Makrozoobenthos (Index MMI) und Ichthyofauna (ermittelt 2012 bzw. 2015)</i></p> <p>Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur ökologischen Aufwertung (Verbesserungsgebot, Ziel: Guter Ökologischer Zustand)</p>
3.2	o.A.	<p><i>Makrophyten-Bestandaufnahme wurde während der hydromorphologischen Sommerforschung ...</i></p> <p><i>Tabelle 3.30. Werte der Makrophyten-Indikatoren für Untersuchungsbereiche (OWK Oder Lausitzer Neiße bis Warthe): Makrophyten-basierte Bewertung für den Abschnitt</i></p>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		<p><i>Slubice mäßig, für die Abschnitte Łęgi, Owczary und Ługi Górzycskie sehr gut</i></p> <p>Zeitpunkt der Kartierung unklar; Ergebnis steht im klaren Widerspruch zu Angaben in o.g. Tab. 3.23! Demnach bestünde nur für einen Abschnitt (Slubice) Verbesserungsgebote und für drei der vier Abschnitte bestünde vielmehr Verschlechterungsverbot</p>
3.2	o.A.	<p><i>Tabelle 3.32. Werte der Makrophyten-Indikatoren für Untersuchungsgebiete (OWK Oder von der Warthe bis Westoder) zeigte für alle vier untersuchten Abschnitte eine gute Makrophyten-basierte Bewertung des ökologischen Zustands</i></p> <p>Ergebnis steht im klaren Widerspruch zu Angaben in o.g. Tab. 3.23! Demnach bestünde für alle Abschnitte Verschlechterungsverbot</p>
6	178 f	<p><i>Suspensionen in das Wasser während der Erdarbeiten. Dies ist besonders gefährlich während der Laichzeit wichtiger Fischarten an der Oder (März-Juni). Werden in diesem Zeitraum Arbeiten durchgeführt, können erhebliche Verluste an Eiern und Jungfischen auftreten, die besonders anfällig für die Auswirkungen erhöhter Schwebstoffkonzentrationen sind. Dies kann dazu führen, dass bei einigen Arten die gesamte Jahresklasse eliminiert wird und somit die Altersstruktur der Population innerhalb weniger Jahre nach Abschluss der Arbeiten gestört wird.</i></p> <p>Es fehlt die Angabe, welche Fischarten hier als „wichtig“ zugrunde gelegt wurden! Beispielsweise laichen Lachs und Meerforelle – beides wichtige Arten im Wanderfischprogramm und der Lachs auch im Anhang II FFH-RL – von Oktober bis Anfang Dezember. Die Quappe, eine weitere charakteristische Fischart der Oder laicht im Dezember. Die Anhang II FFH-RL Arten Steinbeißer, Goldsteinbeißer, Stromgründling laichen auch noch im Juli und die Jungfische nutzen die Brutaufwuchsgebiete bis in den August. Demzufolge ist eine sensible Phase von März bis Juni zu kurz angesetzt.</p>
6	180	<p><i>... wurden für das Projekt Fristen für die Durchführung von Arbeiten (z. B. außerhalb der Laichzeit) sowie eine Verpflichtung zur Prüfung der Konzentration von Schwebstoffen festgelegt, deren Zweck es ist, die Aussetzung der Arbeiten bei einer Bedrohung für Wasserorganismen zu ermöglichen.</i></p> <p>Siehe vorigen Kommentar; die Laichzeiten der Fische bzw. sensiblen Perioden wurden zu kurz angesetzt und berücksichtigen einige Zielarten gar nicht.</p>
6	185	<p><i>Die von den Arbeiten abgedeckten Abschnitte bilden kein kompaktes Werkband im Flussbett. Die Länge der einzelnen Abschnitte, in denen die Rekonstruktion von Regulierungsgebäuden durchgeführt wird, variiert zwischen einigen Kilometern und 0,1 Kilometern.</i></p> <p>Die mangelhafte Übersetzung wird so interpretiert, dass hier mit einer Abschnittsweisen und keiner durchgehenden Regulierung argumentiert wird. Das mag für Phase I auch noch zutreffen, aber in Phase II werden die Lücken geschlossen. Die zugrunde liegende Stromregelungskonzeption der BAW hat auch keine Teilumsetzung vorgesehen bzw. untersucht.</p>
6	185	<p><i>Die Auswirkungen der Teilrekonstruktion und des Wiederaufbaus der Regulierungsbehörde selbst im Bereich der frei fließenden Oder werden daher im Bereich der Oder nicht mehr vorhanden sein. 40 km unterhalb der Mündung der Lausitzer Neiße.</i></p>



Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		Es lässt sich auch nicht erraten, was hier tatsächlich gemeint ist, aber wenn die Auswirkungen der Regulierungen so gering sind, dass sie sich im Bereich der Oder nicht auswirken, dann sollten sie gar nicht erst begonnen werden.
6	186	<p><i>Es ist wahrscheinlich, dass die am stärksten gefährdete Art für eine regelmäßige Meldung die Stockente sein wird, die am stärksten mit der aquatischen Umwelt in Verbindung gebracht wird.</i></p> <p><i>Auch für die schwarzen und roten Kanäle sind keine signifikanten Auswirkungen zu erwarten. Bäume oder einzelne Bäume, in denen sich Nester der oben genannten Arten befinden, werden im Zusammenhang mit den geplanten Arbeiten nicht gestört</i></p> <p>Hier wurde ganz offensichtlich solcher Unsinn übersetzt, dass die Eignung der Unterlagen für eine Bewertung der Qualität der durchgeführten Untersuchungen grundsätzlich in Frage zu stellen ist.</p>
7	187	<p><i>Die Nichtumsetzung des Projekts ist im Hinblick auf die Umweltauswirkungen am vorteilhaftesten, da jede, selbst die kleinste Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen, zu Umweltschäden führen kann. Seit vielen Jahren ohne nennenswerte Eingriffe, zeigt die Oder eine Reihe von Beispielen der spontanen Renaturierung und Rekonstruktion von Organismenkomplexen, wie sie in nicht transformierten Flüssen vorkommen.</i></p> <p>Man könnte es besser formulieren – aber diesem Statement ist nichts hinzuzufügen</p>
7	188	<p><i>Durch den Bau / die Rekonstruktion von Buhnen und Längsdämmen wird das Hauptflussbett verengt (unter den Bedingungen von überfluteten Buhnen), wodurch die Fließgeschwindigkeit des Wassers zunimmt, was die Bodenerosion, das Ausbaggern und die Vereinheitlichung des Flussbettes verstärkt. Eine solche Vertiefung des Troges verändert den Lebensraum der Bodenzone im Haupttrog praktisch nicht.</i></p> <p>Diese Aussage steht nicht nur im krassen Widerspruch zum vorangegangenen Satz (7/187), sie ist auch ein Widerspruch in sich. Die angestrebte Vereinheitlichung der Flusssohle führt selbstredend zu einer Veränderung, insbesondere zu einer Verarmung und Homogenisierung des Lebensraums. Davon betroffen sind insbesondere die Makrozoobenthos-Gemeinschaft, aber auch potamale, d.h. die Strommitte bevorzugende Fischarten (Wolter &amp; Bischoff 2001). Darüber hinaus führt die Eintiefung der Stromsohle zu einer großflächigen Entwässerung der umliegenden terrestrischen Flächen, insbesondere der Flussauen und wertvollen Auelebensraumtypen in den Natura 2000 Gebieten entlang der Oder.</p>
7	188	<p><i>Es besteht jedoch die Gefahr, dass es langfristig zu einer beschleunigten tiefsten Erosion im Bereich der Fahrrinne aufgrund der Konzeption der Strömung und der Begrenzung des Zuflusses von Schutt aus den Ufern kommt. Dies kann zu einem Rückgang des Grundwasserspiegels im Fluss und in der Folge zu einem Rückgang des Grundwasserspiegels und zur Überschwemmung von Zwischenstreifenfeldern führen, was sich langfristig ungünstig auf die Investition auswirken würde.</i></p> <p>Die hier gemeinten Folgen der Grundwasserabsenkung im Fluss (Überschwemmung der Buhnenfelder???) lassen sich aus der Übersetzung nicht schlüssig ableiten, aber es fehlt der Bezug zur Aue. Wie bereits im vorigen Kommentar angemerkt, wird die zu erwartende großflächige Entwässerung des Umlandes, darunter wertvoller Flussauen und wassergebundener Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL als mögliche</p>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		Umweltschäden nicht genannt.
8.1	189 f	<p><i>Die alternativen aktiven und passiven Möglichkeiten des Eisauflaufs wurden so dargestellt, als wäre der Einsatz 1,80 m tief gehender Eisbrecher alternativlos.</i></p> <p>Es wurden weder detaillierte Punkte / Ergebnisse der Alternativenprüfung dargestellt, noch die Rolle der Flussaue angemessen berücksichtigt (z.B. bei der Untiefe bei Reitwein kann das Eis problemlos über die an dieser Stelle breiten Aue abfließen. Zudem sei auf die unter 2.1.2 aufgeführten, grundsätzlichen Probleme beim Eisauflauf verwiesen, die fehlende Transportkapazität der Oder und des Dammschen Sees für das abfließende Eis bleibt unverändert bestehen</p>
8.1	194	<p><i>Unter den derzeitigen bathymetrischen Bedingungen an der Oder kann das Eis in Form von frei fließendem Eis in sehr kurzer Zeit (von 12 bis 18 Stunden) aufhören und eine ausgedehnte Stauung von erheblicher Dicke (bis zu 80 cm dick) bilden. Die Eisbrecher müssen über Parameter verfügen, die an die Eisverhältnisse an der Grenze und der mittleren Oder angepasst sind.</i></p> <p>Zum einen wird nicht gesagt, über welche Parameter die Eisbrecher verfügen müssen und auch nicht dargestellt, dass diese zwangsläufig mit dem Tiefgang korrelieren und zum anderen verlangt der dargestellte Eisbrechereinsatz grundsätzlich den Einsatz kleinerer Patrouillen-Eisbrecher, die das gebrochene Eis am Fließen halten.</p>
8.1	197	<p><i>Außerdem ist es aufgrund der bathymetrischen Bedingungen an der Oder gerechtfertigt, Eisbrecher einzusetzen und eine durchschnittliche Tiefe von 1,8 Metern zu erreichen.</i></p> <p>Wenn zuvor von maximal 1,2 m Wassertiefe in der Fahrinne oberhalb der Warthemündung die Rede ist (z.B. S. 206), erscheint es gerade aus bathymetrischer Sicht nicht zielführend, 1,80 m tiefgehende Eisbrecher einzusetzen.</p>
8.1	198	<p><i>Neben starker Motorleistung und Tiefgang werden die schnelle der Eisdeckenbildung gemäß der numerischen Simulation als Argument für die Stromregulierung angeführt</i></p> <p>Bei jeder Darstellung des Eisbrechereinsatzes wird auf die Notwendigkeit von Tauwetter verwiesen, um überhaupt brechen zu können, da das Eis nach stromab ungehindert abfließen können muss. In der argumentierten Situation der ausgedehnten, umfangreichen Eisbildung kann ein Eisbrechereinsatz ohnehin nicht erfolgen, unabhängig vom Tiefgang.</p>
8.1	199	<p><i>Ihre Konstruktion besteht aus einem Bühnenkopf aus einem Steinbett auf faszinierenden Matratzen und einem Köder- und Küstenspornteil aus einem Stahlblech (oder einem Stahlblech) oder einem System aus Stahl- oder Stahlbetonpfählen im Boden. ... Darüber hinaus ist es aufgrund der ... unnatürlichen Baustoffe eine Maßnahme, die die natürliche Umwelt wesentlich stärker beeinträchtigt</i></p> <p>Die mangelhafte Übersetzung – hier für den „Sporn“ – erlaubt keine Bewertung, welche Alternativen geprüft wurden. Zudem wurden auch keine Ergebnisse dieser Alternativenabwägungen dargestellt, außer dass sie teuer, schwer herzustellen und aus unnatürlichen Baustoffen sind. An dieser Stelle sei stellvertretend für alle alternativen Bauweisen darauf hingewiesen, dass die Wasserbausteine der Standardbuhnen ebenfalls kein natürliches Sohlssubstrat der Oder darstellen und dass insbesondere diese Form der künstlichen Uferbefestigungen die anthropogene Lizenz für die Besiedlung der Oder mit nicht einheimischen Makrozoobenthos- (z.B.</p>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		Dikerogammarus spec., Dreissena polymorpha) und Fischarten (Neogobius melanostomus) bietet, zu Lasten der einheimischen Arten, diesandig-kiesiege und pflanzliche Substrate bevorzugen.
8.3	202	<p><i>Die Nichtumsetzung des Projekts ist im Hinblick auf die Umweltauswirkungen am vorteilhaftesten, da jede, selbst die kleinste Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen, zu Umweltschäden führen kann.</i></p> <p>Das wird hier zum zweiten Mal genannt und dazwischen wurde noch nicht zwingend die Notwendigkeit der Regulierung dargestellt und weshalb von diesem Statement abgewichen werden soll.</p>
8.3	203	<p><i>Insgesamt sollen am polnischen Ufer 377 Buhnen modernisiert und weitere 27 Buhnen und 6 Parallewerke neu errichtet werden</i></p> <p>Für die möglichen Hochwasser- und sonstigen Risiken einer so umfangreichen einseitigen Regulierung der Grenzoder gibt es keinerlei Wirkungsabschätzungen. Die Stromregelungskonzeption der BAW sieht diese einseitige Bauweise nicht vor.</p>
8.4	205	<p><i>Unter den oben vorgestellten Methoden zur Bekämpfung von Eisstau ist die einzig mögliche Lösung für die Oder, das Eis durch speziell angepasste Einheiten (Eisbrecher) zu brechen. Andere aktive Methoden zur Beseitigung von Eisengpässen sind aufgrund der Beschaffenheit des Flusses unwirksam oder nicht anwendbar.</i></p> <p>Im Text sogar fett hervorgehoben! Warum dann die Stromregulierung und die o.g. Ausführungen, dass angepasste Eisbrecher nicht funktionieren würden.,</p>
10.2.2	231	<p><i>Zu beachten ist auch, dass der Bau von stark regulierten künstlichen Strukturen im Flussbett, die die Strömung auf die Backiel-Schifffahrtsroute (1993) konzentrieren, gleichzeitig zur Wiederbelebung der Vielfalt der Flusslandschaft innerhalb der Branche beiträgt. In den Feldern zwischen den Sternchen entstehen tiefe Stellen mit langsamer Wasserströmung, der von der Strömung mitgeführte Transitschlamm wird abgelagert, der von der für Fische wichtigen Bentofauna bewohnt wird. Die ruhigen Untiefen sind mit Unterwasservegetation bewachsen. Sie sind Brut- und Aufzuchtplätze für junge Menschen vieler phytophiler Arten, die im Ichthyofauna-Flusskomplex vorkommen. An den Köpfen der Buhnen entstehen kleine Strömungszonen (künstliche Blätter), die oft durch Steinbetten verstärkt werden, die als Steinriffe im Fluss dienen, bevor sie den schiffbaren Kanal regulieren und ausbaggern. Diese Vielfalt an Lebensräumen wurde im Zuge der Bestandsaufnahme des betreffenden Oderabschnittes erfasst, wobei zu betonen ist, dass sie innerhalb von mehreren Dutzend Jahren seit den letzten großen Regulierungsarbeiten entstanden ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vielfalt der Flussmikroumgebungen, die durch das Sternsystem der Regulierung wiederhergestellt wurde, langfristig die Entwicklung der Ichthyofauna begünstigt.</i></p> <p>Diese blumige – durch eine mehr als Mangelhafte Übersetzung völlig entstellte – Beschreibung einer Buhne als Lebensraum hat a) weder Realitätsbezug, noch wird sie b) durch die hier erhobenen (leider in der deutschen Auslage nicht enthaltenen) Befischungsdaten gestützt. Im Gegenteil, die von Sweco erhobenen Fischdaten in den Buhnenfeldern waren unterdurchschnittlich gegenüber aktuellen Fischerfassungen auf dem deutschen Ufer der Oder.</p> <p>Dass die Stromregulierung, deren Ziel die Homogenisierung des Stromstrichs ist (verbunden mit einer Homogenisierung der Uferstrukturen), langfristig die Entwicklung der Ichthyofauna begünstigt, ist nicht im Mindesten zu erwarten. Angesichts der</p>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		vorhandenen, umfangreichen Literatur zur Auswirkung von Schifffahrt und Wasserstraßenentwicklung auf die Fischfauna, ist nicht einmal die Formulierung einer solchen Annahme im Rahmen einer UVP gerechtfertigt.
10.2.2	232	<i>Im Raum zwischen Staudamm und Ufer wird ein künstlicher Teich angelegt, der im Laufe der Zeit zu einem guten Ort für die Entwicklung von Makroinvertebraten und für das Laichen und Wiederaufwachsen junger Menschen in vielen Fischarten wird. Die Verwendung eines Steinbettes für den Dammkörper wird den Lebensraum weiter diversifizieren</i>  Die schlechte Qualität der Übersetzung ist eine Zumutung und lässt keine ernsthafte Beurteilung der geplanten Baumaßnahmen zu.
10.2.2	234	<i>Tabela 10.2. Auswirkungen der geplanten Arbeiten auf die biologischen Elemente und die Grenzgebiete am JCWP</i>  Diese Tabelle enthält nicht eine Angabe zu möglichen Effekten der Arbeiten auf die BQE
10.2.4 10.2.5	235	Die Ausführungen zu den Auswirkungen auf Makrophyten und Makrozoobenthos fehlen komplett
10.2.6	236	<i>Durch die seit dem 18. Jahrhundert auf weiten Strecken des Oderbodens durchgeführten Regelungen ist es homogen und frei von flusstypischen Strukturen. Er hat praktisch über den gesamten Querschnitt einen gleichmäßigen Strom und die Variabilität des Längs- und Querprofils ist sehr gering</i>  Dieser Eingangssatz ist einmal mehr eine von vielen Feststellungen, welche die Notwendigkeit der Stromregulierung in Frage stellen und die anderen Orts dafür vorgebrachten Argumente ad absurdum führen  Man kann schon sagen, zum Glück stimmt diese Behauptung so nicht – weshalb ja die Stromregulierung auf eine weitere Homogenisierung der Stromsohle abzielt. Die Bedeutung der strommittigen Lebensräume insbesondere für große Individuen aller Arten sowie für die Gilde der potamalen Arten wurde vielfach belegt. Arten wie der im Anhang II FFH-RL gelistete Stromgründling ( <i>Romanogobio belingi</i> ) vollziehen ihren gesamten Lebenszyklus in der Strommitte und finden dort – noch – auch alle dafür erforderlichen, essentiellen Habitate.
10.2.6	236	<i>Die Hauptlebensräume für Fische befinden sich daher nur in der Küstenzone und den wenigen alten Flussbetten und künstlichen Stauseen, die mit dem Fluss verbunden sind. Während der Ernte fließt die Oder in die Talsperren und die Fische wandern, um beide Lebensräume zu bereichern.</i>  <i>... Beschädigung der Buhnen ermöglicht die Bildung von Wellen - wertvolle Lebensräume reophiler Arten wie Barben, Rapfen, Hirsche, Quark sowie Weißflossenwürste</i>  Die mangelnde Qualität der Übersetzung ist eine Zumutung
10.2.6	237 f	<i>Tabelle 10.3 listed 7 Fischarten auf, die alle einen dauerhafter Verlust von Lebensräumen und Laichplätzen erfahren, mit mäßigen, erheblichen und signifikanten Auswirkungen auf die Art, die minimiert werden müssen und als reproduzierbar bis zu 5 Jahren (Stromgründling) bzw. bis zu 10 Jahren (Steinbeißer, Bitterling) angesehen werden.</i>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		<p>Diesen Einschätzungen fehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Darstellung, wonach die Häufigkeiten der Arten, von gelegentlich, mäßig bis zahlreich bestimmt wurde</li> <li>- Wie allein aus der Häufigkeit auf die Betroffenheit einer Art geschlossen wurde</li> <li>- Wie sich bewerteten mäßigen und insbesondere die erheblichen und signifikanten Auswirkungen unterscheiden</li> <li>- Welche Entwicklungsziele, Erhaltungszustände für die einzelnen Arten zugrunde gelegt wurden</li> <li>- Worauf sich die Einschätzung der „Reproduzierbarkeit“ (Erholung?) der betroffenen Lebensräume nach 5 bzw. 10 Jahren begründet</li> </ul>
10.2.6	238	<p><i>Die Analyse des angenommenen Umfangs der Arbeiten zeigt die Möglichkeit des Auftretens ungünstiger Faktoren für die Ichthyofauna im Stadium ihrer Umsetzung. In der Regel handelt es sich dabei um kurzfristige und reversible Auswirkungen, einige können jedoch bis zu 6 Jahre andauern (Erholung der dezimierten Fischbestände).</i></p> <p>Dieses Fazit widerspricht nicht nur dem in Tabelle 10.3 dezidiert aufgeführten dauerhaften Verlust von Lebensräumen und Laichplätzen, den auch nicht nur die sieben dort gelisteten Fischarten erfahren, sondern alle Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen, sondern auch dem erklärten Ziel der Stromregelungskonzeption.</p> <p>Der Darstellung fehlt des Weiteren eine Quantifizierung der durch die Regulierung verloren gehenden Lebensraumtypen, z.B. m<sup>2</sup> Laichhabitat für Kieslaicher, m<sup>2</sup> Laichhabitat für Sandlaicher, oder auch m<sup>2</sup> Brutaufwuchsgebiete, sowie eine plausible (besser überhaupt eine) Herleitung der Erholungszeit des Fischbestandes nach bis zu sechs Jahren</p>
10.2.6	238	<p><i>mechanische Zerstörung von Elementen des natürlichen Lebensraums und des Lebensraums der Fischarten (Abbau nach hydromorphologischen Kriterien, Verlust von für die Biodiversität des Lebensraums wichtigen Strukturelementen),</i></p> <p>Wie kann man davon ausgehen, dass es sich hier um eine kurzfristige und reversible Auswirkung handelt (siehe vorigen Kommentar zur Präambel zu den Wirkfaktoren)?</p>
10.2.6	238	<p><i>Erhöhung der Schwebstoffkonzentration im Arbeitsbereich mit der Möglichkeit, die Grenzwerte für Fische (400 mg/l) zu überschreiten</i></p> <p>Ein solcher Grenzwert für Fische ist nicht bekannt. Hier fehlt die Referenz</p>
10.3	257	<p><i>Liste Nr. 1. Investitionen, die das Erreichen eines guten Gewässerzustands nicht beeinträchtigen oder den Gewässerzustand verschlechtern:</i></p> <p><i>3_381_0 Modernisierungsarbeiten an der Grenze Oder zur Sicherung des Wintereisbruchs</i></p> <p><i>3_392_0 Sanierung und Modernisierung von Kontrollgebäuden an der Grenze zur Oder</i></p> <p><i>Die Investition wurde als Projekte qualifiziert, die die Möglichkeit, einen guten Gewässerzustand bzw. -potential zu erreichen, nicht beeinträchtigen.</i></p> <p>Bei der Qualität der Übersetzung muss hier angenommen werden, dass es sich bei diesen Arbeiten um die gesamte Stromregulierung, d.h. die Vergrößerung/Verlängerung von 377 Buhnen sowie der Neubau von 27 Buhnen und 6 Parallelwerken.</p> <p>Die Stromregulierung wird zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands der</p>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme																																																										
		Oder führen – die Homogenisierung des Stromschlauch ist ja das erklärte Ausbauziel – so dass diese Vorabeeschätzung nicht geteilt wird. Sie wurde auch nicht begründet																																																										
10.3	268	Tabelle 10.11 Klassifizierung CWP-Zustand ( <i>VISI-Daten 2015, eigene Daten 2017</i> )																																																										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Name</th> <th>Oder von der Lausitzer Neiße zur Warthe</th> <th>Oder von der Warthe bis zur westlichen Oder</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Code der klassifizierten JCWP</td> <td>ENRW60002117999</td> <td>ENRW6000211919199</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Abiotischer Typ</td> <td>21</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Status</td> <td>SZCW</td> <td>SZCW</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Parameter</td> <td>Wert</td> <td>Wert</td> </tr> <tr> <td rowspan="5">Biologische Elemente (Daten des Hauptinspektorats für Umweltschutz)</td> <td>Phytoplankton (IFPL)</td> <td>0,61</td> <td>0,084</td> </tr> <tr> <td>Makrophyten (MIR)</td> <td>8.</td> <td>48,3</td> </tr> <tr> <td>Benthische Makroinvertebraten (MMI)</td> <td>273</td> <td>413</td> </tr> <tr> <td>Ichtiofauna (IBI)</td> <td>0,633</td> <td>0,733</td> </tr> <tr> <td>Klasse</td> <td>III</td> <td>IV</td> </tr> <tr> <td>Physikalisch- chemische Elemente (Daten des Hauptinspektorats für Umweltschutz)</td> <td>Klasse</td> <td>II</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>Hydromorphologische Elemente (eigene Forschung)</td> <td>Klasse</td> <td>III</td> <td>IV</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Öko-Potenzial</td> <td>III (mäßig)</td> <td>(IV schwach)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Chemischer Zustand</td> <td>gut</td> <td>Unter guter Reputation</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zustand des JCWP</td> <td>Bad</td> <td>Bad</td> </tr> </tbody> </table>			Name		Oder von der Lausitzer Neiße zur Warthe	Oder von der Warthe bis zur westlichen Oder	Code der klassifizierten JCWP		ENRW60002117999	ENRW6000211919199	Abiotischer Typ		21	21	Status		SZCW	SZCW	Parameter		Wert	Wert	Biologische Elemente (Daten des Hauptinspektorats für Umweltschutz)	Phytoplankton (IFPL)	0,61	0,084	Makrophyten (MIR)	8.	48,3	Benthische Makroinvertebraten (MMI)	273	413	Ichtiofauna (IBI)	0,633	0,733	Klasse	III	IV	Physikalisch- chemische Elemente (Daten des Hauptinspektorats für Umweltschutz)	Klasse	II	II	Hydromorphologische Elemente (eigene Forschung)	Klasse	III	IV	Öko-Potenzial		III (mäßig)	(IV schwach)	Chemischer Zustand		gut	Unter guter Reputation	Zustand des JCWP		Bad	Bad
Name		Oder von der Lausitzer Neiße zur Warthe	Oder von der Warthe bis zur westlichen Oder																																																									
Code der klassifizierten JCWP		ENRW60002117999	ENRW6000211919199																																																									
Abiotischer Typ		21	21																																																									
Status		SZCW	SZCW																																																									
Parameter		Wert	Wert																																																									
Biologische Elemente (Daten des Hauptinspektorats für Umweltschutz)	Phytoplankton (IFPL)	0,61	0,084																																																									
	Makrophyten (MIR)	8.	48,3																																																									
	Benthische Makroinvertebraten (MMI)	273	413																																																									
	Ichtiofauna (IBI)	0,633	0,733																																																									
	Klasse	III	IV																																																									
Physikalisch- chemische Elemente (Daten des Hauptinspektorats für Umweltschutz)	Klasse	II	II																																																									
Hydromorphologische Elemente (eigene Forschung)	Klasse	III	IV																																																									
Öko-Potenzial		III (mäßig)	(IV schwach)																																																									
Chemischer Zustand		gut	Unter guter Reputation																																																									
Zustand des JCWP		Bad	Bad																																																									
		<p>Beide Wasserkörper, sowohl der mittleren als auch der unteren Oder verfehlen die Umweltziele der WRRL. Daraus ergeben sich sowohl die unmittelbare Verpflichtung zur ökologischen Verbesserung, als auch das Verbot der Verschlechterung.</p> <p>Die biologische Bewertung ist nicht nachvollziehbar! Weder wurden Referenzen für die Bewertungsverfahren gegeben, noch die zugrunde liegenden Daten übermittelt, bzw. mit übersetzt</p> <p>Es fehlt auch das Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung für die einzelnen BQE (one out – all out). So ist nicht nachzuvollziehen, welche BQE für die Bewertung der Wasserkörperklasse ausschlaggebend ist.</p> <p>Die dargestellten Bewertungsergebnisse sind nicht plausibel. So variiert der Indexwert bei Phytoplankton um den Faktor 10, bei Makrophyten um den Faktor 8 und beim MZB um den Faktor 2 zwischen den Zustandsklassen mäßig und ungenügend.</p> <p>Die Anwendung und generelle Eignung der Bewertungsverfahren ist nicht</p>																																																										

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		<p>nachvollziehbar bzw. wird bezweifelt. Beispielsweise ist mit den nicht in der Übersetzung enthaltenen Fischdaten (Zusammenstellung in Tab. II) keine IBI (Index of Biotic Integrity) Bewertung möglich. Für dieses nordamerikanische, rein auf Präsenz und Fehlen von Arten beruhende Bewertungsverfahren ist die Oder zu artenarm, um es sinnvoll anzuwenden. Zudem waren die Fangergebnisse selbst (Zusammenstellung in Tab. II) viel zu gering und nicht repräsentativ für jegliche fisch-basierte Bewertung. Im Gegensatz zu Tabelle 10.11 weisen die Datenblätter weiterhin aus, dass mit dem EFI+ Index bewertet wurde. Dieser Index im Rahmen eines EU FP6 Projektes zur fischbasierten Bewertung von Fließgewässern entwickelte Index eignet sich nicht für die Bewertung großer Flüsse und von Tieflandflüssen.</p>
10.3	273	<p><i>Auswirkungen nach der Bautätigkeit (Betriebsphase): Konzentration der Strömung im zentralen Teil des Flussbettes, Eine leichte Veränderung im Verlauf der Korridorprozesse (Erosion und Akkumulation) in einem Abschnitt, Eine leichte Veränderung der Sedimentationsbedingungen sowohl der Trog- als auch der Extrakorridorsedimente).</i></p> <p>Leicht ist zu definieren! Immerhin besteht das Ziel der Stromregelungskonzeption in einer Vertiefung und Homogenisierung der Habitate in der gesamten Grenzoder, mit weitreichenden Folgen für Fauna und Flora und einer Verschlechterung des ökologischen Zustands.</p>
10.3	274	<p><i>Auswirkungen auf Makrophyten: mechanische Zerstörung von Makrophyten in dem direkt von den Arbeiten abgedeckten Gebiet, periodische Verschlechterung der Umweltbedingungen der untergetauchten Makrophyten aufgrund des Zustroms erheblicher Mengen an Schwebstoffen in die Gewässer, der Abnahme der Wassertransparenz und der Tiefe der euphotischen Zone, Veränderungen der Lebensraumbedingungen - eine leichte Verkleinerung der Oberfläche der flachen Zonen in den Zwischenräumen und Eingriffe in tief eingeschnittene Stagnationen und Haine zwischen den Sternchen - beim Bau neuer Sternformen und "Flügel" - Störungen wertvoller Makrophytenkomplexe dieser Umgebungen, Auswirkungen auf eine Punkteskala (27 neue Sternformen).</i></p> <p>Der Verlust von Lebensräumen vom LRT 3150 muss flächenscharf ausgewiesen und kompensiert werden. Zu beiden Punkten findet sich auf &gt;300 Seiten keine einzige Angabe.</p>
10.3	274 f	<p><i>Auswirkungen auf Makroinvertebraten: mechanische Vernichtung von wirbellosen Tieren im Werksbereich in der Nähe der wiederaufgebauten Regelgebäude, periodische Verschlechterung der Lebensräume der Makroinvertebraten durch den Zustrom bedeutender Mengen von Schwebstoffen in die Gewässer, Störung wertvoller Makro-Wirbeltierlebensräume bei der Ausführung von Nischen rekonstruierter und neu gebauter Buhnen.</i></p> <p>Auch hier fehlt jegliche Quantifizierung und flächenscharfe Bewertung</p>
10.3	275	<p><i>Auswirkungen auf die Ichthyofauna: Auswirkungen auf die Lebensbedingungen durch Änderung der Wasserphysik und des Wasserflusses im Stadium der Projektdurchführung, einschließlich des Zuflusses von Suspensionen (die Arbeiten werden jedoch nicht während der Laichzeit der Fische durchgeführt, wenn die Empfindlichkeit der Ichthyofauna gegenüber dem Zufluss von Suspensionen am größten ist),</i></p>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		<p><i>in der Nutzungsphase - Verlust von Lebensräumen in den von der Boden- und Uferbefestigung bedeckten Zonen - leichte Verringerung der flachen sandigen und makrophytischen Stagnationsflächen in den interstitiellen Feldern durch Beschleunigung der Erosion und Veränderung der Sedimentanreicherungsprozesse, Beseitigung von unscharfen Steinen aus den Spitzen der wiederaufgebauten Bühnen - ein wertvoller Lebensraum und Laichplatz für reefilianische Fischarten.</i></p> <p>Was hier als „Beseitigung von unscharfen Steinen aus den Spitzen der wiederaufgebauten Bühnen“ kaum des Wortes Übersetzung würdig ist, bedeutet im Klartext, dass durch die Verklammerung der Bühnenköpfe auf fast 100 km Oderlänge sämtliche verbliebenen Ersatzlaichplätze und Lebensräume für rheophile Fische verloren gehen. Aufgrund der ohnehin starken hydromorphologischen Beeinträchtigung der Oder durch Mittel- und Niedrigwasserregulierung wurden die historischen Kieslaichplätze bereits vernichtet und sind nur noch marginale Ersatzlebensräume auf den Bühnenköpfen verblieben. Deren Beseitigung zieht einen erheblichen Verlust lithophiler Arten und damit eine signifikante Verschlechterung des ökologischen Zustands der Oder nach sich.</p>
10.3	276	<p><i>Die Eliminierung von Riffhabitaten von Fischarten (Barbe, Rapfen, Hirsch, miętus, Maräne, Rutsch, Wurst) und Makro-Wirbellosen an der Spitze von geschädigten Bühnen kann sich als besonders ungünstig erweisen, da sie die einzigen geeigneten Lebensräume für diese Gruppen im Oderbett sind, die geeignete Bedingungen für Geschwindigkeit und Wassertiefe, harte Böden (Steine) und Versteck- und Futterplätze bieten. Hervorzuheben ist, dass diese Fischarten für den Wert der Indikatoren zur Bewertung des ökologischen Zustands/Potenzials von Flüssen wichtig sind und dass darüber hinaus Rutschen teilweise geschützt sind und Aspisp und Barben in Anhang II bzw. Anhang V der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.</i></p> <p>In dem diesem Dokument eigenen Stil bestätigt diese Passage die vorangegangene Stellungnahme: Mit dem Umbau der Bühnen gehen sämtliche für rheophile Fische und MZB Organismen geeigneten Habitate unwiederbringlich verloren – das kann sich nicht nur besonders ungünstig erweisen, es wird zum erheblichen Rückgang dieser Arten und damit zu einer signifikanten Verschlechterung des ökologischen Zustands der Oder führen. Dies ist ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der WRRL und muss ein Ausnahmeverfahren nach sich ziehen.</p>
10.3	276	<p><i>In Anbetracht des Umfangs der im JCWP vorgesehenen Arbeiten (ca. 1,5 Mio. Es wird erwartet, dass die in der Aufgabe vorgesehenen Arbeiten einen mäßig signifikanten Einfluss auf die Fischgemeinschaften in dem betreffenden Gewässer haben werden. Zu den wichtigsten Einflussfaktoren gehören:</i></p> <p><i>Verschlechterung der natürlichen Qualität des Flusslebensraums und des Lebensraums der Fischarten (hydro-morphologische Kriterien, Verlust von für die Biodiversität des Lebensraums wichtigen Strukturelementen, Rückzug spontaner Renaturierungsprozesse) - reversible Auswirkungen innerhalb von 10 Jahren; nachteilige Auswirkungen der Entfernung von Bäumen und Sträuchern sowie von Holzschutt - Verlust von Fischversteckplätzen, Verminderung des Wasserspiegels - langfristige, reversible Auswirkungen innerhalb von 10 Jahren.</i></p> <p>Der Umfang der Arbeiten ist flächig zu quantifizieren, nicht finanziell (die genannte Summe ist völlig irrational). Woraus wurde der mäßig signifikante (beides ist ohnehin konträr) Einfluss abgeleitet?</p>



Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		Es fehlt jede Aussage, jeder Nachweis für die Behauptung, dass der – angestrebte – Verlust von Lebensraumstrukturen reversibel ist, innerhalb von 10 Jahren. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Lebensraumverluste zu kompensieren?
10.3	278	<i>In der Ausbeutungsphase wird es zu permanenten Veränderungen der Lebensräume der Wirbellosen kommen - Reduzierung der flachen sandigen und makrophytischen Stagnationsflächen in den interstitiellen Feldern durch Beschleunigung der Erosion und Veränderung der Sedimentanreicherungsprozesse ...</i> <i>Die Bandbreite der zu erwartenden Auswirkungen wird aufgrund des Querschnittscharakters der im JCWP diskutierten Arbeiten signifikant sein (ca. 1,5 Mio. Daher wird erwartet, dass die in der Aufgabe vorgesehenen Arbeiten einen mäßig signifikanten Einfluss auf die Makroinvertebratengemeinschaften im betreffenden Wasserkörper haben werden.</i>  Die Darstellungen der Wirkungen auf die Taxa und die Bewertung der Auswirkung stehen in krassem Widerspruch! Auch für die biologische Qualitätskomponente MZB ist mit einer signifikanten Verschlechterung des ökologischen Zustands der Oder zu rechnen. Dies ist ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der WRRL und muss ein Ausnahmeverfahren nach sich ziehen.
10.3	278	<i>Um die Auswirkungen auf die biologischen Elemente zu minimieren, ist es ratsam, den Umfang der Erdarbeiten so weit wie möglich zu begrenzen, um den Zufluss von Schwebstoffen in die Gewässer im Stadium der Arbeiten zu reduzieren</i>  Völlig falsches Zwischenfazit! Es ist nicht nur ratsam sondern unumgänglich und auch nicht nur während der Bauphase. Im gesamten Dokument fehlen Planungen für Ausgleichs-, Ersatz- und Kohärenzmaßnahmen für die zu erwartenden permanenten Schäden. Darüber hinaus müssen Ausnahmeverfahren nach FFH-RL und WRRL geführt werden, mit den entsprechenden umfangreichen Alternativuntersuchungen, da eine Verschlechterung des ökologischen Zustands beider OWK und die Verschlechterung des Erhaltungszustands des Goldsteinbeißers zu erwarten sind.
10.3	280	<i>Auf den Seiten 280-282 werden die zuvor kommentierten Textpassagen zu den ökologischen Auswirkungen auf Fauna und Flora wortwörtlich</i>  Kommentare siehe ebenda
10.3	284	<i>JCWP Oder von Lausitzer Neiße nach Warthe; Code JCWP: PLRW60002117999, der Umfang der Arbeiten umfasst ca. 29% der Gesamtlänge des JCWP werden sich die hydromorphologischen Bedingungen in dem Teil des bedeutenden Wasserlaufs innerhalb des JCWP verschlechtern. Die Auswirkungen auf die Umweltziele wurden als negativ und mäßig signifikant bewertet.</i>  Verschlechterungsverbot! Der OWK ist in einem mäßigen ökologischen Zustand und zu verbessern. Es fehlen jegliche Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen. Der Hinweis auf umweltfreundliche Lösungen ist eine hohle Phrase, unspezifisch und deshalb unzureichend.
10.3	284	<i>JCWP Oder von Warthe bis Western Oder; JCWP-Code: PLRW60002119199, der Umfang der Arbeiten umfasst ca. 37% der Gesamtlänge des JCWP werden sich die hydromorphologischen Bedingungen in dem Teil des bedeutenden Wasserlaufs innerhalb des JCWP verschlechtern. Die Auswirkungen auf die Umweltziele wurden als negativ und mäßig signifikant bewertet.</i>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		<p>Verschlechterungsverbot! Der OWK ist in einem mäßigen ökologischen Zustand und zu verbessern. Es fehlen jegliche Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen. Der Hinweis auf umweltfreundliche Lösungen ist eine hohle Phrase, unspezifisch und deshalb unzureichend. Wie zuvor bereits angemerkt ist „mäßig signifikant“ nicht definiert.</p>
10.3	284	<p><i>Es wurde festgestellt, dass die Umsetzung der Aufgabe nicht mit der Gefahr des Auftretens signifikanter negativer Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete verbunden ist.</i></p> <p>Diese Feststellung ist nicht nachvollziehbar. Das vorliegende Material enthält keine Daten die erkennen lassen, wie worauf sich diese Feststellung gründet. Es gibt nicht einmal Hinweise darauf, dass potenzielle Auswirkungen ernsthaft recherchiert wurden. So fehlt im gesamten Text selbst das Wort „Goldsteinbeißer“, geschweige denn eine Risikoabschätzung zu der von den geplanten Arbeiten im Bereich Reitwein unmittelbar betroffenen Population des Baltischen Goldsteinbeißers. Dessen einziges Vorkommen im Bereich der Grenzoder ist durch die Planungen unmittelbar bedroht.</p>
11.2.8	297	<p><i>Die Analyse des dargestellten Arbeitsumfangs zeigt die Möglichkeit des Auftretens ungünstiger Faktoren für die Ichthyofauna im Stadium der Ausbeutung, die die Anwendung von Minimierungsmaßnahmen erfordern.</i></p> <p><i>Zu diesen Faktoren gehören:</i></p> <p><i>Verschlechterung der natürlichen Qualität des Flusslebensraums und des Lebensraums der Fischarten (hydro-morphologische Kriterien, Verlust von für die Biodiversität des Lebensraums wichtigen Strukturelementen, Rückzug spontaner Renaturierungsprozesse) - reversible Auswirkungen innerhalb von 10 Jahren;</i></p> <p><i>nachteilige Auswirkungen der Entfernung von Bäumen und Sträuchern sowie von Holzschutt - Verlust von Fischversteckplätzen, Verminderung des Wasserspiegels - langfristige, reversible Auswirkungen innerhalb von 10 Jahren;</i></p> <p><i>periodische Verschlammung oder sonstige Beeinträchtigung der Lebensräume durch die Erhaltung des Fahrwassers - kurzfristige, reversible Auswirkungen;</i></p> <p><i>Zerstörung von Fischarten, die mit dem Meeresboden in Verbindung stehen, als Folge von Wartungsarbeiten am Fahrwasser - kurzfristige, reversible Auswirkungen;</i></p> <p>Analyse und quantitative Darstellungen des Arbeitsumfangs waren im vorliegenden übersetzten Material nicht enthalten, ebenso wenig wie eine Darstellung der Minimierungsmaßnahmen. Wie soll den ökologischen Auswirkungen nicht nur entgegen gewirkt werden, sondern zudem auch noch die erforderliche Verbesserung des ökologischen Zustands nach WRRL erreicht werden? Dazu fehlen jegliche Ausführungen.</p> <p>Ebenso wenig fundiert sind die hier erneut wiederholten Behauptungen der reversible Auswirkungen innerhalb von 10 Jahren</p>
11.13	321	<p><i>Die grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt werden sowohl während der Arbeiten zur Modernisierung der Regulierungsanlagen an der Oder als auch nach deren Fertigstellung, d.h. in der Phase der Projektnutzung, stattfinden.</i></p> <p>Das ist illegal! UVU, UVP, FFH-VU u.a.m. müssen in der Planungsphase erarbeitet werden, da Schäden im Nachhinein nicht reversibel sind.</p>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
11.13	322	<p><i>Die auf polnischer Seite durchgeführten Arbeiten zur Modernisierung von Regulierungsgebäuden werden jedoch keine Auswirkungen auf die physischen Veränderungen des Flusses auf deutscher Seite haben, so dass in dieser Hinsicht keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten sind.</i></p> <p>Für diese Behauptung fehlen prüfbare Belege, Modellergebnisse o.ä. Die allen Planungen zugrunde liegende Stromregelungskonzeption für die Oder der BAW hat den Fall eines einseitigen Ausbaus nicht untersucht.</p>
11.13	324	<p><i>Die Auswirkungen auf die morphologischen Verhältnisse des Oderbodens werden nach Abschluss aller Modernisierungsarbeiten sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite sichtbar, die durch die Konzentration der Strömung, die Verengung des Flussbettes, die Verlagerung der Erosion vom Ufer in die Mitte des Flussbettes, den verstärkten Prozess der Bodenerosion in den Kopfbereichen und in der Strömung, die die Tiefe im zentralen Teil des Flussbettes vergrößert.</i></p> <p>Hier wird ein Ausbauszwang für das deutsche Ufer vorweggenommen. Die mittelfristigen Folgen der Stromregulierung sind verstärkte Sohlerosion, die nicht nur zum Verlust von Sandbänken im Strom – den Laichhabitaten von Ostseeschnäpel und Stromgründling – führen, sondern auch eine Tiefenerosion der Oder bewirken mit großflächigen Entwässerungen der Aue und wertvoller wassergebundenen Lebensraumtypen in der Flussaue. Die Tiefenerosion bedroht unmittelbar auch die geschützten Lebensraumtypen in den Natura 2000 Gebieten.</p>
12	328	<p><i>Der Wiederaufbau solcher Anlagen sollte durchgeführt werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie tatsächlich eine so wichtige Funktion erfüllen, dass eine Verschlechterung des Zustands der Gewässer durch ihre Veränderung gerechtfertigt ist.</i></p> <p>Dieser Nachweis wird nicht erbracht, ein Ausnahmeverfahren nach WRRL fehlt.</p>
12	333	<p><i>Nach Möglichkeit und in Absprache mit der Naturbeobachtung werden überdimensionale Felsbrocken und grober Holzschutt für die Erhaltung von Fischhabitaten und Unterständen, Makrozoobenchhabitaten, untergetauchten Makrophyten und Phytobenthos berücksichtigt, um die Habitatkapazität des Fluss-Ökosystems zu erhöhen.</i></p> <p>Ähnlich unkonkret sind auf sechs Seiten mehr als 45 Maßnahmen gelistet, die ausschließlich die Erfassung des Istzustandes – was eigentlich Gegenstand der vorliegenden Unterlagen und nicht der Planung sein sollte – und die Baudurchführung betreffen. Es fehlen grundsätzlich quantitative Angaben (Schätzungen) mit Ausnahme einiger zeitlicher Einschränkungen.</p> <p>Es werden dagegen keinerlei Maßnahmen geplant, zur Kompensation der entstehenden Schäden, zur Kohärenz für die Schutzgüter der betroffenen Natura 2000 Gebiete, zur Kohärenz für den Baltischen Stör als Art des Anhangs IV FFH-RL (die Oder ist Hauptlebensraum/Wiederansiedlungsgebiet für diese Art) sowie zur Zielerreichung nach WRRL.</p>
18	378	<p><i>Die Libelle wurde regelmäßig gefunden, entlang der gesamten Odra Bank. Green Bean ist eine weit verbreitete Art und lokal zahlreich in Polen. Aus diesem Grund werden kleine Verluste in der lokalen Bevölkerung den Zustand der nationalen Bevölkerung nicht beeinflussen. Die Investition von Wasser wird einen kleinen, punktuellen Effekt auf die grüne Verstopfung haben. Angesichts der gleichmäßigen Verteilung entlang der</i></p>

Kapitel	Seite	Textpassagen bzw. Ergebnisse aus dem Dokument ( <i>kursiv</i> ) und Stellungnahme
		<p><i>Oder wird die Bevölkerung sehr schnell wieder aufgebaut.</i></p> <p>Bemerkenswert ist, dass die „Gutachter“ Ophiogomphus cecilia bei den Insekten eingeordnet haben und gleichzeitig schreiben, dass es beim MZB keine bedrohten Arten gibt. Die aquatische Phase der Art und insbesondere ihre Abhängigkeit von sandigen, sich regelmäßig umlagernden Substraten, sollten bekannt sein. Der Verlust dieser Sandbänke wird auch zu Rückgängen dieser Art führen. Die Art ist zudem streng geschützt und im Anhang IV FFH-RL gelistet, weshalb die hier zitierte Bewertung der Auswirkungen nicht nachvollziehbar ist, zumal nur 77 Tiere an vier Probestellen gefunden wurden.</p>
18.11.1 5	409	<p><i>Die Matrix der vorhergesehenen Einflüsse der Investition auf die Umwelt weist ausschließlich Einwirkungen auf Fauna und Flora während der Realisierungsphase aus</i></p> <p>Das ist völlig unakzeptabel angesichts einer geplanten vollständigen Stromregulierung mit Homogenisierung der Habitats, Sohleintiefung und Entwässerung der Auen über 160 Fluss-km entlang der Grenzoder.</p>

#### Referenzen

Wolter, C. & Bischoff, A. (2001) General life history patterns of fishes in the lowland floodplain river Oder. Berichte des IGB 13: 95-106.

Tabelle 2 Zusammenfassung der im Rahmen der UVU durchgeführten Befischungen (nicht übersetzte Unterlagen); zum Vergleich: pro Habitat ist eine Mindestbefischungstrecke von 400 m erforderlich; Fischarteninventar im Bereich der mittleren Oder (oberhalb der Warthe-Mündung) umfasst 48 Rundmäuler und Fischarten, der unteren Oder (unterhalb der Warthe-Mündung) 50 (Wolter & Freyhof 2005); aktuelle WRRL Befischungen 31 und 32 Arten in mittlerer und unterer Oder.

	Slubice km 586,1 16.09.2017	Nowy Lubusz km 589,4 16.09.2017	Kostrzyn km 614,4 17.09.2017	Porzece km 632 25.09.2017	Porzece km 632,1 25.09.2017	Kłósów km 636,4 26.09.2017	Kłósów 2 km 636,7 26.09.2017	Gozdowice y km 645,3 27.09.2017	Kostrzynek km 658,1 27.09.2017	Lubiechów Dolny km 671 28.09.2017	Bielinek km 672,8 28.09.2017	Piasek km 680,4 29.09.2017	Piasek 2 km 681,5 29.09.2017	Piasek 3 km 680 29.09.2017	Piasek 4 km 681,4 29.09.2017	Total	mittlere Oder	untere Oder
befischte Länge (m)	217.5	134	156	295.5	252	347	197	140	225	327.5	182	352	487	282	225	<b>3819.5</b>	507.5	3312
<i>Abramis ballerus</i>		1	80			2					32					<b>115</b>	81.0	34
<i>Abramis brama</i>													3			<b>3</b>	0.0	3
<i>Alburnus alburnus</i>	1	2	22	50	16	135	40		109	351		13	2			<b>741</b>	25.0	716
<i>Aspius aspius</i>				1	4							1				<b>6</b>	0.0	6
<i>Barbatula barbatula</i>					1											<b>1</b>	0.0	1
<i>Barbus barbus</i>	3															<b>3</b>	3.0	0
<i>Blicca bjoerkna</i>	1	31	2	1	6	4	4		3	1			1			<b>54</b>	34.0	20
<i>Carassius carassius</i>															2	<b>2</b>	0.0	2
<i>Cobitis taenia</i>	5	3	2		10							8	173	350	284	<b>835</b>	10.0	825
<i>Esox lucius</i>	1	5	5		12		3				1		58	11	30	<b>126</b>	11.0	115
<i>Gobio gobio</i>	61	44	51						2	1		205	2			<b>366</b>	156.0	210
<i>Leuciscus cephalus</i>	33		4		8		1		3			5	2	2		<b>58</b>	37.0	21
<i>Leuciscus idus</i>	1				7	3			1	2			4	3		<b>21</b>	1.0	20
<i>Leuciscus leuciscus</i>	20		20		18	1			4					8		<b>71</b>	40.0	31
<i>Lota lota</i>					26	2		5	1				68	22	2	<b>126</b>	0.0	126
<i>Misgurnus fossilis</i>													3		276	<b>279</b>	0.0	279
<i>Perca fluviatilis</i>	16	8	11	2	26	4	5		8		3	1	40	32	22	<b>178</b>	35.0	143
<i>Rhodeus amarus</i>	34	74	3	35		1			10	3			10	8	16	<b>194</b>	111.0	83
<i>Romanogobio albipinnatus</i>	27				23					2						<b>52</b>	27.0	25
<i>Rutilus rutilus</i>	72	5	36	422	14	37	28		30		32	10	7	11	5	<b>709</b>	113.0	596
<i>Sander lucioperca</i>													1			<b>1</b>	0.0	1
<i>Scardinius erythrophthalmus</i>				1		1				1						<b>3</b>	0.0	3
<i>Tinca tinca</i>		3											1	2	2	<b>8</b>	3.0	5
# Fische	275	176	236	512	171	190	81	5	171	360	69	242	376	449	639	3952	687	3265
# Arten	13	10	11	7	13	10	6	1	10	6	5	6	16	10	9	23	15	22